

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	08.12.2021

Verfasser: Andreas Loeb	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
--------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Gemeinsame Ersatzwasserversorgung mit dem Wasserversorgungszweckverband "Maifeld-Eifel"

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke der VG-Mendig und der Wasserversorgungszweckverband „Maifeld Eifel“ (WVZ) haben im Jahr 2017 mit der Konzeption zum Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Ersatzwasserversorgung begonnen. Zielsetzung war hierbei, eine Verbesserung der Versorgungssicherheit für beide Versorgungsgebiete zu erreichen.

Der WVZ betreibt im nördlichen Versorgungsgebiet im Bereich Weibern mehrere leistungsstarke Gewinnungsanlagen. Es handelt sich dabei insbesondere um den Tiefbrunnen VII und VIII Weibern, sowie um die Quellen I und II Weibern. Die genannten Anlagen verfügen über Wasserrechte in Höhe von insgesamt 1.250.000 m³ pro Jahr.

Das Wasser wird insbesondere zur Versorgung der Verbandsgemeinden Brohlthal (mit Wasserabgabe an den Stadtteil Ramersbach, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler) und Vordereifel benötigt. Darüber hinaus wird das nitratarme Wasser für die Verschneidung mit nitratbelastetem Rohwasser der Wasservorkommen in Kruft und in Münstermaifeld-Metternich benötigt.

Ein längerer Ausfall der Gewinnungsanlagen kann im nördlichen Versorgungsgebiet nicht kompensiert werden und würde dort zu Problemen in der Wasserversorgung führen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit plant der WVZ den Aufbau einer leitungsgebundenen Ersatzwasserversorgung mit Zusatzwasser vom Hochbehälter Weißenthurm bis zum Hochbehälter Gänsehals.

Dabei kann das Zusatzwasser bereits derzeit über das bestehende Vorsystem vom Hochbehälter Weißenthurm bis zum Wasserwerk Kruft transportiert werden. Von dort aus soll es als Ersatzwasser über die bestehende Transportleitung rückwärts bis zum Hochbehälter Gänsehals gefördert werden. Hierzu ist der Neubau von drei Pumpstationen vorgesehen.

Die Verbandsgemeinde Mendig kann über diese Ersatzwasserversorgung ebenfalls versorgt werden, sollte es bei den Gewinnungsanlagen des Wasserwerks zu größeren Störungen kommen. Hierzu sollen mehrere Übergabestellen eingerichtet werden.

Der WVZ und die Verbandsgemeindewerke Mendig planen zur Versorgungssicherheit die Realisierung dieser Ersatzwasserversorgung.

Der Aufbau der Ersatzwasserversorgung entspricht der aktuell veröffentlichten „Wasserstrategie 2050“ der Bundesregierung, welche neben dem Erhalt der örtlichen Wasserversorgung zur Sicherung der Versorgungssicherheit – auch in Folge des Klimawandels – den Aufbau von Wasserverbünden begrüßt und fordert.

Die Überlegungen der beiden Wasserversorgungsunternehmen zur Ersatzwasserversorgung und Verbundlösung entsprechen daher exakt dieser langfristigen Strategie.

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen kann die Ersatzwasserversorgung, unter Rückgriff auf die vorhandene Infrastruktur mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand aufgebaut werden.

In diesem Zusammenhang ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung vorgesehen, die einerseits im Wesentlichen Regelungen für den Bau neuer und andererseits die Nutzung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen und Vorsysteme der beiden Wasserversorger beinhaltet. Der Entwurf der Zweckvereinbarung, sowie weitere Informationen zur geplanten Ersatzwasserversorgung sind als **Anlagen** beigelegt.

Der Werkausschuss hat hierzu am 7.11.2021 vorberaten und sich einstimmig für den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem WVZ über den Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Ersatzwasserversorgung ausgesprochen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2022 und Folgejahre eingestellt. Zwischenzeitlich wurde die Frage der Fördermöglichkeiten beim Umweltministerium in Mainz angefragt. Von dort wurde uns mitgeteilt, dass sich die Fördermöglichkeiten entsprechend der geltenden Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung nach der Entgeltbelastung richten. Die Entgeltbelastung in der Verbandsgemeinde Mendig beträgt lediglich 2,30 €/m³. Damit könnte nach derzeitigem Stand lediglich ein Förderdarlehen i.H.v. 30 % beantragt werden. Bonusförderungen können unabhängig von Entgeltbelastungen gewährt werden, sind in dem vorliegenden Fall jedoch leider nicht einschlägig.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und folgt der Empfehlung des Werkausschusses. Er stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Wasserversorgungszweckverband „Maifeld-Eifel“ über den Aufbau und Betrieb einer gemeinsamen Ersatzwasserversorgung zur verbesserten Sicherstellung der Trinkwasserversorgung grundsätzlich zu. Die Werkleitung wird beauftragt, die Zweckvereinbarung auszuarbeiten und beschlussreif zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

